

DAS ÖSTERREICHISCHE STEUERSYSTEM

INHALTSVERZEICHNIS

Mag.(FH) Petra Stöhr

LEHRPLANBEZUG	2
KOPIERVORLAGEN	
Kopiervorlage 1: Abgaben in Österreich	3
Kopiervorlage 2: Was sind Steuern?	4
Kopiervorlage 3: Mögliche Einteilung der Steuern	5
Kopiervorlage 4: Umsatzsteuer-Einteilung	6
Kopiervorlage 5 : Wichtige Steuern in Österreich I	7
Kopiervorlage 5 : Wichtige Steuern in Österreich II	8
ÜBUNGSBLÄTTER	
Übungsblatt 1	8
Übungsblatt 2	9
Übungsblatt 3	10
Übungsblatt 4	11
Übungsblatt 5	12
LÖSUNGSVORSCHLÄGE	13

Der Einsatz ist in folgenden Unterrichtsgegenständen möglich (Auswahl):

	GEGENSTAND	THEMENBEREICH	KLASSE
➔	BERUFSBILDENDE HÖHERE SCHULEN (BHS) – HANDELSAKADEMIE		
	Betriebswirtschaft	Finanzmanagement Öffentliche Verwaltung	III. JG IV. JG
➔	BERUFSBILDENDE HÖHERE SCHULEN (BHS) – HÖHERE LEHRANSTALT FÜR WIRTSCHAFTLICHE BERUFE		
	Betriebs- und Volkswirtschaft	Wirtschafts- und Sozialpolitik des Staates	II. bis V. JG
➔	BERUFSBILDENDE MITTLERE SCHULEN (BMS) – HANDELSCHULE		
	Betriebswirtschaft einschließlich volkswirtschaftlicher Grundlagen	Investition und Finanzierung	3. Kl.
➔	BERUFSBILDENDE MITTLERE SCHULEN (BMS) – DREIÄHRIGE FACHSCHULE FÜR WIRTSCHAFTLICHE BERUFE		
	Betriebs- und Volkswirtschaft	Geld und Volkswirtschaft Investition und Finanzierung	3. Kl.

Kopiervorlage 1: Abgaben in Österreich

ABGABEN IN ÖSTERREICH**Steuern**

dienen der Finanzierung staatlicher Leistungen

z. B.

- Einkommensteuer
- Umsatzsteuer

Gebühren

werden von Gebietskörperschaften für bestimmte Leistungen eingehoben

z. B.

- Gebühren für den Anschluss an das öffentliche Wasser- und Abwassernetz
- Gebühren für die Müllabfuhr

Beiträge

werden von Personen geleistet, die ein besonderes Interesse an der Errichtung oder Erhaltung öffentlicher Einrichtungen haben

z. B.

- Kammerbeiträge
- Sozialversicherungsbeiträge

Kopiervorlage 2: Was sind Steuern?

WAS SIND STEUERN?

- ▶ Geldleistungen
- ▶ Einnahmen des Staates zur Finanzierung der Staatsausgaben
- ▶ Keine Verpflichtung zur individuellen Gegenleistung an den Steuerzahler
- ▶ Einhebung durch Bund, Länder oder Gemeinden
- ▶ Instrument der Umverteilung

Kopiervorlage 3: Mögliche Einteilung der Steuern

nach Art der Erhebung	nach dem Steuergegenstand	nach Ertragshoheit (Recht der Steuerverwendung)	nach dem Steuersubjekt
<p>▶ direkte Steuern Steuerschuldner + Steuerträger ident</p> <p>werden vom Konsumenten getragen</p> <p><i>z. B. Einkommensteuer</i></p> <p>▶ indirekte Steuern Steuerschuldner + Steuerträger nicht ident</p> <p>werden bei der Einkommensentstehung eingehoben</p> <p><i>z. B. Umsatzsteuer</i></p>	<p>▶ Ertragsteuern auf Vermögenszuwachs erhoben</p> <p><i>z. B. Körperschaftsteuer</i></p> <p>▶ Vermögenssteuern auf Vermögen erhoben</p> <p><i>z. B. Vermögensteuer</i></p> <p>▶ Verkehrs- bzw. Verbrauchssteuern auf Teilnahme am Rechts- und Wirtschaftsverkehr erhoben bzw. auf Güterverbrauch erhoben</p> <p><i>z. B. Grunderwerbsteuer, Umsatzsteuer</i></p>	<p>▶ gemeinschaftliche Bundesabgaben <i>z. B. Mineralölsteuer</i></p> <p>▶ ausschließliche Bundesabgaben <i>z. B. Rechtsgebühren</i></p> <p>▶ ausschließliche Landes- und Gemeindeabgaben <i>z. B. Kommunalsteuer</i></p>	<p>▶ personenbezogene Steuern für die Steuerhöhe ist die persönliche Situation des Steuerschuldners entscheidend</p> <p><i>z. B. Einkommensteuer</i></p> <p>▶ sachbezogene Steuern für die Steuerhöhe sind objektbezogene Merkmale entscheidend (wie verschiedene Umsatzsteuersätze für unterschiedliche Waren/Dienstleistungen)</p> <p><i>z. B. Umsatzsteuer</i></p>

Kopiervorlage 4: Umsatzsteuer - Einteilung

DIE UMSATZSTEUER IST EINE...

- ▶ indirekte Steuer
- ▶ Verkehrs- bzw. Verbrauchssteuer
- ▶ gemeinschaftliche Bundesabgabe
- ▶ sachbezogene Steuer



Kopiervorlage 5: Wichtige Steuern in Österreich I

	WICHTIGE STEUERN IN ÖSTERREICH I
EINKOMMENSTEUER	<ul style="list-style-type: none">• besteuert das Einkommen von selbstständigen und unselbstständig Beschäftigten• Höhe der Besteuerung abhängig von der Höhe des Einkommens• der Höchstsatz beträgt 50 % vom Einkommen
KÖRPERSCHAFTSTEUER	<ul style="list-style-type: none">• besteuert Gewinne von Körperschaften (z. B. Aktiengesellschaften, GmbH, Vereine)• beträgt 25 % des Gewinns
IMMOBILIENERTRAGSTEUER	<ul style="list-style-type: none">• besteuert Gewinne aus der Veräußerung von Grundstücken (Grund und Boden, Wohnungen etc.)• Ausnahme: Verkauf des Hauptwohnsitzes und Verkauf von selbst hergestellten Gebäuden• beträgt 25 % des Gewinns



Kopiervorlage 6: Wichtige Steuern in Österreich II

	WICHTIGE STEUERN IN ÖSTERREICH II
GRUNDSTEUER	<ul style="list-style-type: none">• besteuert inländischen Grundbesitz• wird von den Gemeinden eingehoben• einheitlicher Hebesatz von bis zu 500 Prozent auf den Grundsteuermessbetrag• wird 4 x jährlich eingehoben (sofern sie 75 Euro/Jahr übersteigt)
UMSATZSTEUER	<ul style="list-style-type: none">• wird beim Kauf von Produkten und Dienstleistungen gezahlt• beträgt grundsätzlich 20 % (Ausnahmen: 10 % z. B. Lebensmittel oder Pflanzen)
GRUNDERWERBSTEUER	<ul style="list-style-type: none">• muss beim Erwerb von Grundstücken (Grund und Boden, Wohnungen etc.) abgegeben werden• beträgt 3,5 % des Kaufpreises
TABAKSTEUER	<ul style="list-style-type: none">• wird auf Tabakwaren (Zigaretten etc.) erhoben• beträgt 42 % vom Bruttoverkaufspreis
MINERALÖLSTEUER	<ul style="list-style-type: none">• wird auf Kraftstoffe (z. B. Diesel oder Benzin) und Heizstoffe erhoben• Steuersätze sind abhängig vom Kraft- bzw. Heizstoff



Kompetenzstufen	
• 	Wissen
• 	Verstehen
• 	Analyse
• 	Anwendung
• 	Bewertung

ÜBUNGSBLATT 1

1. Welche Arten von Abgaben gibt es in Österreich?



2. Wofür gibt der Staat Geld aus?



3. Wonach können Steuern unterteilt werden?



4. Entwickeln Sie in der Gruppe Fragen zu den Themen Abgaben und Steuern in Österreich. Laden Sie anschließend eine Person aus dem Finanzamt in ihre Schule ein und stellen Sie ihm/ihr die Fragen. Fassen Sie die Informationen, die Sie erhalten, schriftlich zusammen, z. B. in einer Power-Point-Präsentation.



Mögliche Fragen:

- Muss ein Einkommen aus einer geringfügigen Beschäftigung versteuert werden?
- Wie ist erkennbar, welches Finanzamt zuständig ist?
- In welcher Form sind Steuern zu bezahlen?

ÜBUNGSBLATT 2

1. Stellen Sie mit Excel dar: Wie haben sich die Steuereinnahmen des Bundes in den letzten zehn Jahren entwickelt?



2. Recherchieren Sie: Aus welchen Steuern werden im österreichischen Steuersystem die meisten Einnahmen lukriert?



3. Geben Sie verschiedene Gehälter in den Gehaltsrechner ein. Analysieren Sie in der Gruppe:

- Wie hoch sind die Steuerabzüge auf das Bruttogehalt in ganzen Zahlen und in Prozent?
- Warum gibt es Unterschiede?



4. Recherchieren Sie: Welche der angeführten Waren sind mit 10 %, welche mit 20 % USt versteuert?



Ware	10 % USt	20 % USt
Brot		
Mineralwasser		
Pflanzen		
PC		
Auto		

5. Einige Unternehmen werben damit, dass bei Ihnen keine Umsatzsteuer zu bezahlen ist. Was bedeutet das tatsächlich?



ÜBUNGSBLATT 3

1. Welche steuerlichen Änderungen hat es 2012 gegeben?



2. Aus welchem Grund ist es zu Änderungen gekommen?



3. Recherchieren Sie nach Presseartikel zum Thema EU-Finanztransaktionssteuer und stellen Sie in einer Power-Point-Präsentation Pro und Contra dar.



4. Diskutieren Sie in der Klasse: Was muss ein Steuersystem leisten, damit es gerecht ist?



5. Wie viele Leute zahlen in Österreich überhaupt keine Einkommensteuer?



ÜBUNGSBLATT 4

1. Recherchieren Sie die Abgabenquoten von Österreich im Vergleich zu anderen EU-Ländern im Jahr 2011. Erstellen Sie eine Grafik.
2. Was lässt sich aus der Grafik erkennen?



ÜBUNGSBLATT 5

Lesen Sie den Presseartikel und beantworten Sie nachstehende Fragen dazu.

Österreichs Brauereien machen gegen Biersteuer mobil

22.06.2012 | 13:15 | (DiePresse.com)

Die Bierbrauer orten Wettbewerbsverzerrung: Für Wein werde keine Steuer eingehoben, sie zahlen dagegen jährlich 200 Mio. Euro an den Fiskus.

Die österreichische Brauwirtschaft macht gegen die Biersteuer mobil. Sie sei viel zu hoch und zudem wettbewerbsverzerrend, kritisierte Ernst Grafenhofer, Steuerexperte der Sparte Industrie in der Wirtschaftskammer Oberösterreich, in den "Oberösterreichischen Nachrichten". Die Branche hat nun die EU-Kommission eingeschaltet. Die heimischen Bierbrauer argumentieren sogar damit, dass die hohe Besteuerung den Markteintritt für ausländische Anbieter erschwere und Österreich somit gegen EU-Recht verstoße. Laut dem Zeitungsbericht kassiert der Fiskus jährlich rund 200 Millionen Euro an Biersteuer von den österreichischen Brauereien. Die Abgabe orientiert sich am Stammwürzegehalt und beträgt bis zu 24 Euro je Hektoliter. Die Branche sieht eine Wettbewerbsverzerrung, weil für Wein keine Verbrauchssteuer eingehoben werde. Grafenhofer stellte in der Sache eine schriftliche Anfrage, die der oberösterreichische EU-Parlamentarier Paul Rübiger (ÖVP) bei der EU-Kommission eingebracht hat. Es sei anzunehmen, dass die Union Österreich nun zu einer Stellungnahme auffordere, so die Brauindustrie.

Schweden bei EuGH bereits abgeblitzt

Dass Kritiker der unterschiedlichen Steuerbelastung auf Bier und Wein in Schweden bereits beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) abgeblitzt sind, entmutigt Grafenhofer nicht. Er kritisiert vielmehr die "für das österreichische Verbraucherverhalten ungeeignete Vergleichsmethode" des EuGH. Damals sei ein Liter Bier mit einem Liter Wein verglichen worden, man müsse dies aber im Verhältnis 2:1 betrachten, dann werde der große Unterschied in der Steuerbelastung deutlicher, so der Wirtschaftskammer-Experte.

Die Biersteuer betrage in Österreich mehr als das 2,5-Fache der deutschen Abgabe, so der Vorsitzende der Fachvertretung der Oberösterreichischen Nahrungs- und Genussmittelindustrie, Markus Liebl. „Wir fordern eine Angleichung der Steuer an das Niveau von Deutschland.“

gekürzte Fassung

1. Fassen Sie den Artikel in ein bis zwei Sätzen zusammen.
2. Welche Art von Steuer ist die Biersteuer?
3. Welche Kritik übt die österreichische Brauwirtschaft an der Biersteuer laut Presseartikel?
4. Welche Schritte geht die österreichische Brauwirtschaft nun?
5. Wie ist das mit der Biersteuer in anderen europäischen Ländern?



LÖSUNGEN



ÜBUNGSBLATT 1

1.

Steuern: Steuern stehen keine unmittelbaren Gegenleistungen gegenüber, sie dienen generell der Finanzierung staatlicher Leistungen

Beiträge: Entgelte, die von Gebietskörperschaften für bestimmte Leistungen eingehoben werden (z.B. Gebühren für den Anschluss an das öffentliche Wasser- und Abwassernetz, für die Müllabfuhr)

Gebühren: Geld- oder Sachleistungen, die von Personen geleistet werden, die ein besonderes Interesse an der Errichtung oder Erhaltung öffentlicher Einrichtungen haben (z.B. Kammerbeiträge)

2.

individuelle Schülerlösung

z. B. Schulbildung, medizinische Versorgung oder Familienbeihilfe

3.

- nach Art der Erhebung
- nach dem Steuergegenstand
- nach der Ertragshoheit
- nach der Verwaltungshoheit
- nach dem Steuersubjekt

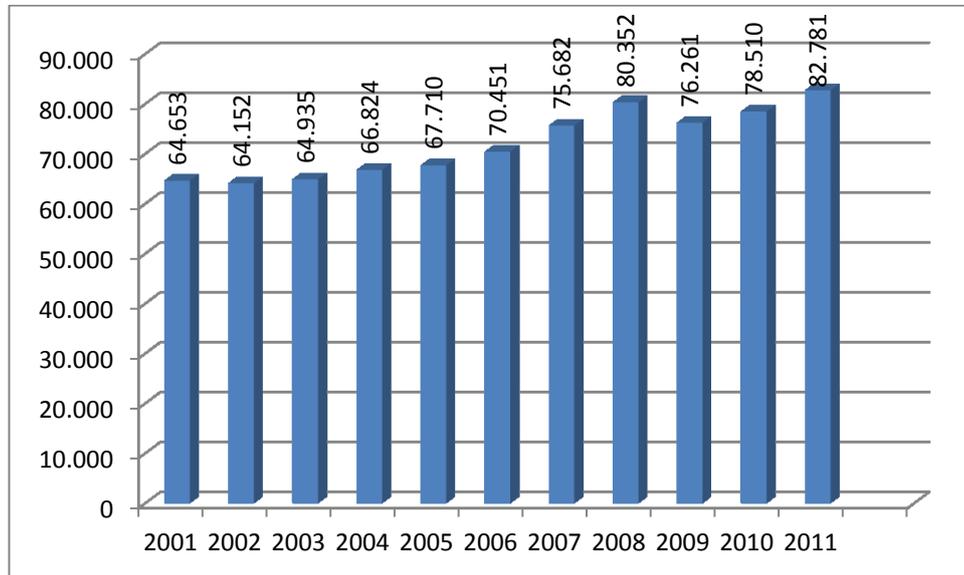
4.

individuelle Schülerlösung

ÜBUNGSBLATT 2

1.

Steuereinnahmen des Bundes 2011 - 2012



2.

Lohnsteuer und Umsatzsteuer

3.

individuelle Schülerlösung

4.

Ware	10 % USt	20 % USt
Brot	x	
Mineralwasser		x
Pflanzen	x	
PC		x
Auto		x

5.

Die Umsatzsteuer ist bei allen umsatzsteuerpflichtigen Waren und Dienstleistungen vom Käufer zu bezahlen. Einige Unternehmen, wie z. B. Obi, bieten Kunden ab einer bestimmten Einkaufssumme, die Umsatzsteuer rück zu erstatten. In Wirklichkeit handelt es sich hier aber um einen Preisnachlass in der Höhe von 16,67 % auf den Verkaufspreis.

ÜBUNGSBLATT 3

1.

z. B.

- Immobilienertragssteuer: Besteuerung auf Gewinne von Grundstücksveräußerungen
- Vermögenszuwachs-Besteuerung

2.

Um den Bundeshaushalt zu konsolidieren, muss der Bund sparen. Im Rahmen des zuletzt beschlossenen Sparpakets sollen neue Steuern im Ausmaß von 7,5 Mrd. Euro bis Ende 2016 sorgen. 4,94 Mrd. Euro sollen der Konsolidierung des Bundeshaushalts dienen.

3.

individuelle Schülerlösung

4.

individuelle Schülerlösung

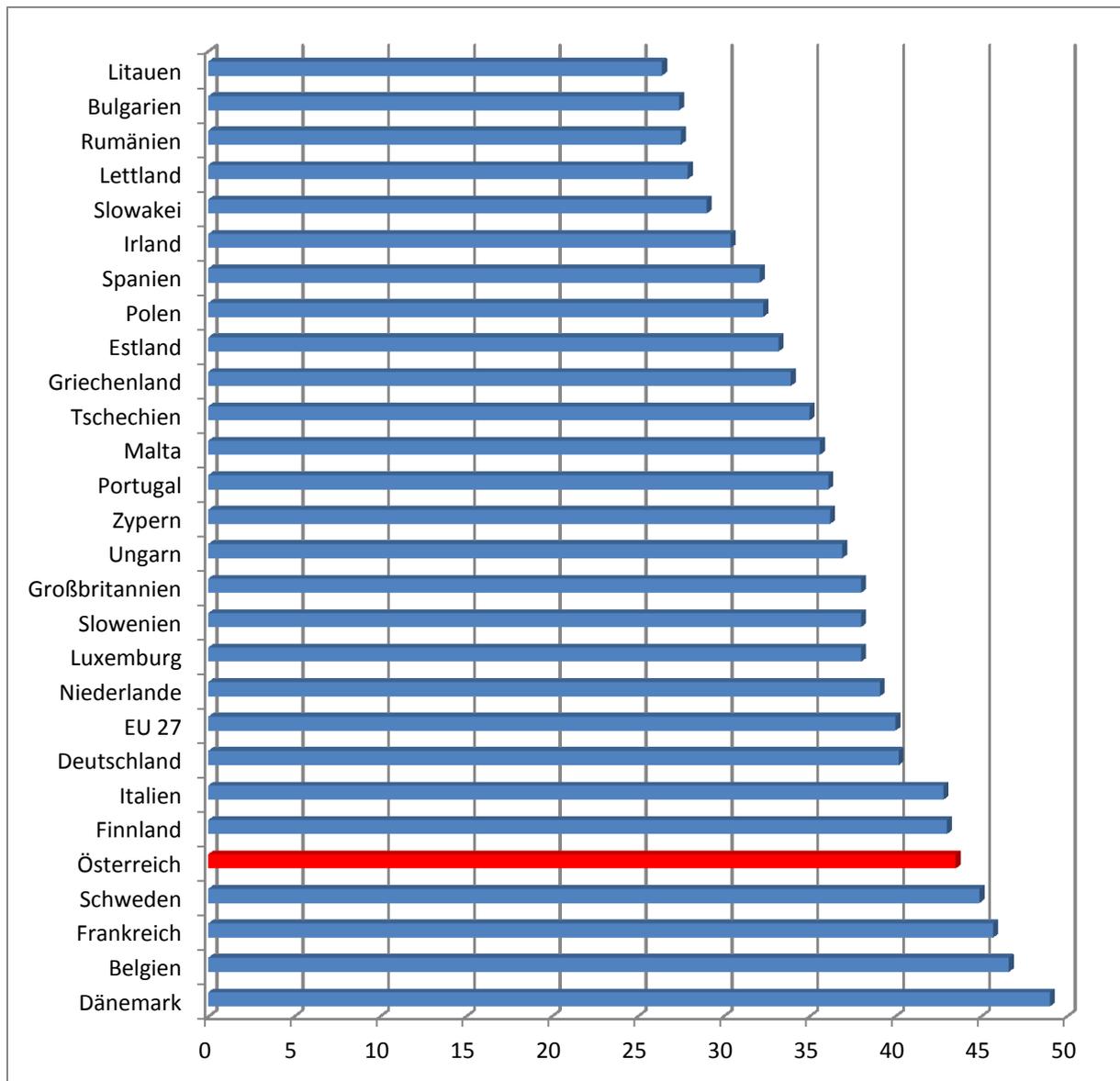
5.

Personen, die über kein Einkommen oder nur über ein Basiseinkommen, das sogenannte Existenzminimum, verfügen müssen keine Einkommensteuer bezahlen. Das Existenzminimum beträgt für Arbeitnehmer jährlich 12.000 Euro, für Selbstständige jährlich 11.000 Euro.

ÜBUNGSBLATT 4

1.

Abgabenquoten 2011 im EU-Vergleich (Steuern und SV-Beiträge in % des BIP) - vorläufige Werte



2.

Im Vergleich zu anderen EU-Ländern liegt Österreich bei den Spitzenreitern bei den Abgabenquoten. Die Österreicher/innen leisteten 2011 Abgaben (Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) im Ausmaß von 43,5 Prozent des BIP. Damit liegt Österreich über dem EU-Durchschnitt, der bei 40 Prozent liegt. Die niedrigste Abgabequote hat innerhalb der EU Litauen mit 26,4 Prozent des BIP, die höchste erreicht Dänemark mit 49 Prozent.

ÜBUNGSBLATT 5

1.

Die österreichische Brausteuer wehrt sich gegen Besteuerung von Bier, da auch für Wein keine Steuer eingehoben wird.

2.

Die Biersteuer ist eine...

- indirekte Steuer
- Verbrauchsteuer
- sachbezogene Steuer
- gemeinschaftliche Bundesabgabe

3.

Die österreichische Brauwirtschaft kritisiert, dass die Biersteuer zu hoch sei. Die hohe Steuer erschwere den Markteintritt für ausländische Anbieter, was gegen EU-Recht verstoße. Zusätzlich ist sie der Meinung, dass sie wettbewerbsverzerrend wirke, da für Wein keine Verbrauchssteuer eingehoben werde.

4.

Sie hat die EU-Kommission eingeschalten. Des Weiteren wird eine Angleichung der Steuer an die geringere Steuerhöhe in Deutschland gefordert.

5.

In vielen andern europäischen Ländern wird ebenfalls eine Biersteuer eingehoben. Während die Steuer z. B. in Großbritannien oder Schweden wesentlich höher ist als in Österreich, fällt sie z. B. Deutschland wesentlich niedriger aus.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber

AWS Arbeitsgemeinschaft Wirtschaft und Schule im Rahmen des
Instituts für Bildungsforschung der Wirtschaft

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, wko.at/aws

Die Arbeitsgemeinschaft Wirtschaft und Schule (AWS) ist eine Initiative von Wirtschaftskammer Österreich und Österreichischem Sparkassenverband und ist als Projekt am Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw), Rainergasse 38, 1050 angesiedelt.

Leiter: Mag. Josef Wallner

Autorin

Mag. (FH) Petra Stöhr

Redaktion

Mag. Josef Wallner, Gudrun Dietrich
